

DER LANDRAT DES LANDKREISES HILDBURGHAUSEN



Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen

an
alle Gemeindeverwaltungen/Ordnungsbehörden
im Landkreis Hildburghausen

Bewältigung der „Corona-Krise“

Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 19.03.2020, Vollzug des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetzes - OBG-)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Bewältigung der derzeitigen Situation in Bezug auf die Auswirkungen der „Corona-Krise“, ist beim Landratsamt Hildburghausen nunmehr ein sogen. „Koordinierungsstab“ gebildet worden. Hier werden, für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krise vorbereitet, koordiniert und getroffen.

Eine dieser Maßnahmen sind die „Allgemeinverfügungen des Landkreises Hildburghausen (hier speziell die vom 19.03.2020) über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2“.

Nach dessen Ziffer II. 1., sowie Ziffer IV. 1. sind sowohl Ansammlungen von Menschen (weitgehend) untersagt, als auch etwaige Einrichtungen und Angebote (z. B. Spielplätze) für den Publikumsverkehr (als „Begegnungsstätte“) geschlossen worden.

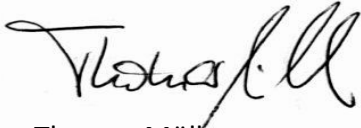
Im Hinblick darauf, dass es nicht auszuschließen ist, dass im Zusammenhang mit der Schließung der Schulen und Bildungseinrichtungen, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene (ohne gezielten Anlass, oder gar zu einer sogen. „Corona-Party“) auf eben solchen Spiel/Bolzplätzen oder anderen öffentlichen Flächen in ihrem Gemeindegebiet zusammentreffen. und eine (i. S. der o. g. Allgemeinverfügung verbotene) „Menschenansammlung“ bilden, bittet der Koordinierungsstab um Unterstützung der gemeindlichen Ordnungsbehörden.

Und zwar zunächst in der Art und Weise, dass Mitarbeiter oder Vollzugsdienstkräfte der Ordnungsbehörden diese Thematik, bei ihrer ordnungsbehördlichen Tätigkeit, verstärkt mit in den Blick nehmen.

Dies gilt schon bevor ein mögliches Amtshilfeersuchen des Landkreises an die Gemeinden und Städte zur Durchsetzung der Allgemeinverfügungen ergeht.

Bitte lassen Sie uns zusammenstehen, und gemeinsam zu einer hoffentlich kurzen Dauer und mit möglichst geringen Folgen für unsere Gesellschaft verbundenen Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Müller', written in a cursive style.

Thomas Müller
Landrat